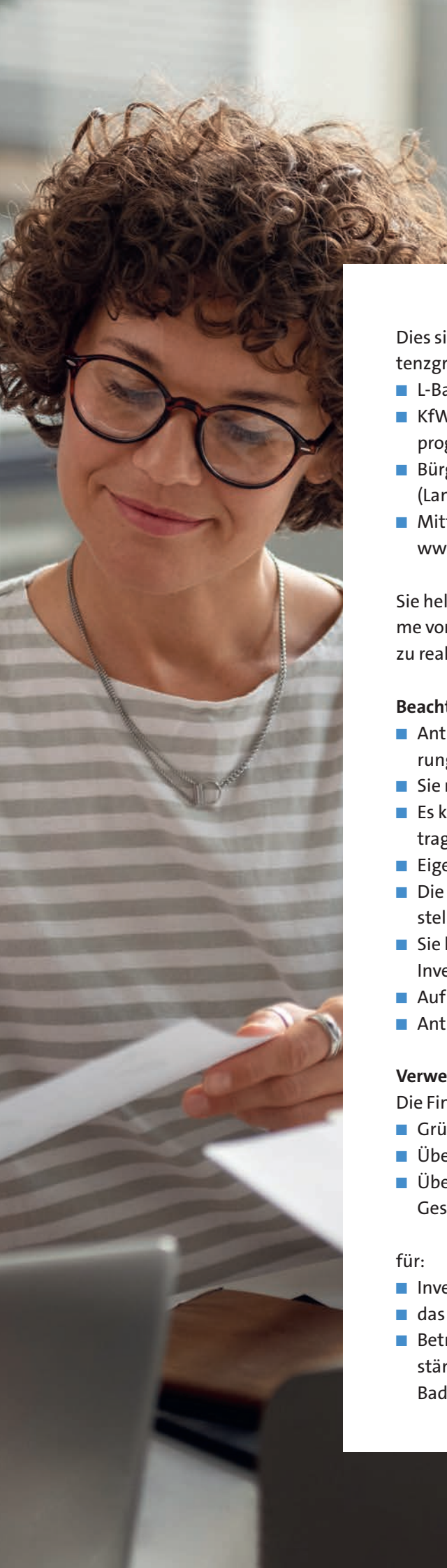


A woman with curly hair is shown in profile, looking down at a document. She is wearing a dark red jacket. In the background, there is a wooden table and a blurred office environment. Another person's arm in a striped shirt is visible on the right side of the frame.

17. Öffentliche Förderprogramme – so helfen Bund und Länder

Planen Sie für Ihre Existenzgründung möglichst auch öffentliche Förderprogramme ein! Ihr Start in die unternehmerische Selbstständigkeit wird durch verschiedene Hilfen von Bund und Ländern unterstützt.



Dies sind die wichtigsten öffentlichen Fördergeber, die Ihnen bei einer Existenzgründung in Baden-Württemberg zur Verfügung stehen:

- L-Bank in Stuttgart, www.l-bank.de (Landesförderprogramme)
- KfW-Mittelstandsbank, www.kfw-mittelstandsbank.de (Bundesförderprogramme)
- Bürgschaftsbank Baden-Württemberg GmbH, www.buergschaftsbank.de (Landesbürgschaften)
- Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg, www.mbg.de (Landesbeteiligungen)

Sie helfen Gründern durch zinsbegünstigte Darlehen, Zuschüsse, Übernahme von Sicherheiten sowie Stärkung von Eigenmitteln, gute Geschäftsideen zu realisieren.

Beachten Sie folgende wichtige Voraussetzungen:

- Anträge müssen Sie grundsätzlich vor Investitionsbeginn bzw. Durchführung des Vorhabens stellen.
- Sie müssen über die erforderliche fachliche Qualifikation verfügen.
- Es können nur Vorhaben gefördert werden, die eine nachhaltige, tragfähige Existenz erwarten lassen.
- Eigenmittel sollten Sie in angemessenem Umfang einsetzen.
- Die Bürgschaftsbank Baden-Württemberg benötigt auch vom Antragsteller Sicherheiten.
- Sie können die Finanzhilfen auch nach der Betriebsgründung für neue Investitionen zur Existenzsicherung mehrmals beantragen.
- Auf die Finanzhilfen besteht kein Rechtsanspruch.
- Anträge nur über die Hausbank stellen.

Verwendungszweck

Die Finanzhilfen können Sie beantragen zur:

- Gründung oder Festigung einer selbstständigen Existenz
- Übernahme eines bestehenden Betriebes
- Übernahme einer tätigen Beteiligung (mindestens 10 Prozent) mit Geschäftsführungsbefugnis

für:

- Investitionen: Grundstücke, Gebäude, Einrichtungen, Maschinen
- das erste Warenlager
- Betriebsmittel zur Vorfinanzierung betrieblicher Kosten und Außenstände (nur mit „Startfinanzierung 80“ und „Liquiditätskredit“ der L-Bank Baden-Württemberg)

Wo stellt man Anträge und welche Unterlagen sind notwendig?

Antragsvordrucke für alle Finanzhilfen erhalten Sie bei Ihrer Bank oder im Internet. Die Anträge auf öffentliche Finanzhilfen müssen Sie bei Ihrer Bank stellen. Diese leitet Ihre Anträge an die jeweilige Förderbank weiter.

Für die Antragstellung benötigen Sie ein aussagefähiges Geschäftskonzept mit Planungsunterlagen (siehe Kapitel 14).

Dieses beinhaltet:

- Beschreibung Ihres Vorhabens und Ihrer Geschäftsidee
- Informationen zur Gründerperson (Lebenslauf, Ausbildungszeugnisse etc.)
- Angaben zur Rechtsform
- Anzahl und Qualifikation der Mitarbeiter
- Standort und Betriebsräume
- Informationen zu Produkten/Leistungen sowie zum Kundennutzen
- Marktanalyse (Zielgruppe, Marktpotenzial, Konkurrenzanalyse usw.)
- Marketingkonzept (Preisstrategie, Werbung, Vertriebswege usw.)
- Kapitalbedarfs- und Finanzierungsplan
- Umsatz- und Ergebnisplanung (Rentabilitätsvorschau, siehe Kapitel 18)
- Liquiditätsplanung (siehe Kapitel 19)

Über das Ermöglicher Portal der Bürgschaftsbank Ba-Wü können Sie eine Vorabprüfung Ihres Finanzierungsvorhabens eingeben. Die Bürgschaftsbank unterstützt Sie bei der Strukturierung Ihres Vorhabens, bei der Erstellung eines für Sie individuellen Finanzierungskonzepts sowie bei der Auswahl von Finanzierungspartnern (Banken).

Die notwendige Stellungnahme Ihrer Handwerkskammer

Die betriebswirtschaftlichen Berater Ihrer Handwerkskammer geben zu Ihrem Existenzgründungsvorhaben die erforderlichen Stellungnahmen und Gutachten für die Förderbanken ab. Lassen Sie sich deshalb rechtzeitig durch die betriebswirtschaftlichen Berater Ihrer Handwerkskammer beraten. Die Kosten übernimmt Ihre Handwerkskammer.

Förderung durch die Bundesagentur für Arbeit

Gründer, die durch die Aufnahme einer selbstständigen hauptberuflichen Tätigkeit ihre Arbeitslosigkeit beenden, können bei der örtlich zuständigen Agentur für Arbeit einen Zuschuss zur Sicherung des Lebensunterhalts und zur sozialen Sicherung in der Zeit nach der Existenzgründung beantragen. Der Erhalt dieser Förderung ist an Voraussetzungen geknüpft.

Die Arbeitsberater der zuständigen Agentur für Arbeit informieren Sie über die förderungsrechtlichen Fragen. Erste Auskünfte erteilen auch die Betriebsberater Ihrer Handwerkskammer.

Beachten Sie: Der Zuschussantrag ist vor Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit bei der zuständigen Agentur für Arbeit zu stellen. Für die Gewährung von Zuschüssen ist außerdem die Abgabe einer Stellungnahme durch eine fachkundige Stelle notwendig. Für Handwerks- und handwerksähnliche Berufe ist dies Ihre zuständige Handwerkskammer.

Programme zur Beratungsförderung

Gründer im Handwerk können sich von den Betriebsberatern ihrer Handwerkskammer kostenfrei beraten lassen. Sollte darüber hinaus zusätzlicher Expertenrat notwendig werden, können die Gründer auf externe Berater zurückgreifen. Das Land Baden-Württemberg kann hierfür einen anteiligen Zuschuss zu den externen Beratungskosten gewähren. Gefördert werden Existenzgründungsberatungen und Übernahmeberatungen in Handwerksbetrieben in Baden-Württemberg. Die Beratung wird durch die organisationseigene Beratungsgesellschaft für Wirtschaft Handwerk und Mittelstand GmbH des baden-württembergischen Handwerks, BWHM GmbH, organisiert und durchgeführt. Der Zuschuss muss vor der Beratung beantragt werden. Nähere Informationen finden Sie unter www.handwerk-bw.de unter der Rubrik BWHM-Beratung.

Die Berater der Handwerksorganisation stehen den jungen Unternehmern vor und nach erfolgter Existenzgründung als Begleiter und Unterstützer zur Seite.

